

Allgemeine Geschäftsbedingungen der **Potsdam musik** Betriebs- und Handelsgesellschaft mbH für den Geschäftsbereich Vermietung

1. Vertragspartner

Nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für die Vertragsverhältnisse zwischen der Potsdam musik GmbH und ihren Vertragspartnern (Kunden), die technische Geräte und/oder personelle Leistungen der Potsdam musik GmbH benutzen, mieten oder in anderer Form in Anspruch nehmen.

2. Inanspruchnahme von Geräten und technischen Einrichtungen

Art und Umfang der Vermietung von Geräten und technischen Einrichtungen werden, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, von der Potsdam musik GmbH nach Zweckdienlichkeit bestimmt.

Als Auslieferungsort für alle Leistungen gilt der Geschäftssitz der Potsdam musik GmbH, Möbelhof 9, 14478 Potsdam.

Der Kunde hat sich von der Vollständigkeit und der ordnungsgemäßen Beschaffenheit der vermieteten Geräte und technischen Einrichtungen einschließlich Zubehör am Auslieferungsort zu überzeugen. Mängelrügen oder die Berufung auf Fehlmengen können nur unmittelbar nach Auslieferung bzw. Übernahme geltend gemacht werden. Spätere Beanstandungen sind ausgeschlossen. Der Kunde ist verpflichtet, die ihm überlassenen Geräte und technischen Einrichtungen pfleglich zu behandeln und diese ordnungsgemäß zu verwahren.

Vermietete Gegenstände dürfen vom Kunden ohne ausdrückliche Genehmigung durch die Potsdam musik GmbH nicht weitervermietet oder anderen überlassen und nur innerhalb des Bundesgebietes verwendet werden. Der Transport und die Verwendung auf Wasser-, Schienen- und / oder Luftfahrzeugen jeglicher Art bedarf der schriftlichen Genehmigung der Potsdam musik GmbH.

3. Aufbewahrung

Zur Bearbeitung und ordnungsgemäßen Aufbewahrung übernommene Gegenstände werden von der Potsdam musik GmbH mit der gebotenen Sorgfalt nach freiem Ermessen verwahrt. Die Kennzeichnung und Versicherung dieser Gegenstände obliegt dem Kunden. Die Potsdam musik GmbH kann jederzeit die Rücknahme der verwahrten Gegenstände verlangen.

4. Inanspruchnahme von Arbeitskräften

Durch die zur Verfügungstellung von Arbeitskräften durch die Potsdam musik GmbH entsteht zwischen der Potsdam musik GmbH und dem Benutzer ein Dienstverschaffungsvertrag. Durch die Überlassung von Arbeitskräften durch die Potsdam musik GmbH wird die Arbeitgeberposition der Potsdam musik GmbH nicht berührt. Die Potsdam musik GmbH ist insbesondere weiterhin allein weisungsberechtigt.

5. Gefahrtragung, Haftung des Kunden, Versicherung

Mit dem Tage der zur Verfügungstellung der Mietsache geht bis zur Rücknahme der Potsdam musik GmbH die Gefahr auf den Benutzer über, der auch für die Vollständigkeit und Schadlosigkeit der Mietsache vom Tage der zur Verfügungstellung an bis zur Rücknahme haftet. Der Kunde trägt das Transport- und Versandrisiko.

Alle notwendigen Reparaturen während der Mietzeit gehen, soweit sie nicht auf der normalen Abnutzung beruhen, zu Lasten des Kunden, der verpflichtet ist, der Potsdam musik GmbH von allen auftretenden Schäden unverzüglich schriftlich Anzeige zu erstatten. Die Potsdam musik GmbH ist bis zu 14 Tagen nach Rückgabe der Mietgegenstände berechtigt, dem Mieter nicht bekannt gewordene Mängel, Schäden und Umarbeitungen in Rechnung zu stellen.

Der Kunde ist verpflichtet, umgearbeitete Mietsachen nach Ablauf der Nutzungszeit auf eigene Kosten in den früheren Zustand zurückzusetzen. Abhanden gekommene oder zerstörte Gegenstände sind nach Wahl der Potsdam musik GmbH entweder vom Kunden auf dessen Kosten durch gleichwertige Gegenstände zu ersetzen oder werden dem Benutzer in Rechnung gestellt.

Der Kunde haftet der Potsdam musik GmbH für sämtliche Schäden und Aufwendungen, welche der Potsdam musik GmbH durch Handlungen, Maßnahmen oder Unterlassungen des Kunden, einer Beauftragten und Arbeitnehmer sowie der von ihm in Anspruch genommenen Arbeitskräfte verursacht bzw. im Zusammenhang stehen. Die Haftung des Kunden umfasst auch Folge- und Ausfallschäden, die Potsdam musik GmbH durch das Schadensereignis entstehen (z.B. Umsatz- bzw. Vermietungsausfälle). Der Kunde ist der Potsdam musik GmbH gegenüber für die Einhaltung aller einschlägigen gesetzlichen, behördlichen und berufsgenossenschaftlichen Bestimmungen, insbesondere der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften sowie der allgemeinen Regeln der Technik verantwortlich.

Der Kunde ist verpflichtet, die Mietsache gegen alle Risiken ausreichend zu versichern. Soweit ein Versicherungsschutz durch die Potsdam musik GmbH gegeben ist, ist die Potsdam musik GmbH berechtigt, den Kunden mit den anteiligen Versicherungskosten zu belasten.

Der Kunde ist verpflichtet, alle für die Herstellung, Überspielung und Bearbeitung von Bild- und Tonaufnahmen erforderlichen Urheber-, Leistungsschutz- oder sonstigen Rechte auf seine Kosten ordnungsgemäß zu erwerben und garantiert, daß er diese Rechte besitzt. Von allen aus einer Verletzung dieser Verpflichtung gegenüber der Potsdam musik GmbH hergeleiteten Ansprüchen Dritter wird der Kunde die Potsdam musik GmbH freistellen, einschließlich angemessener Kosten der Rechtsverteidigung.

6. Haftung von Potsdam musik GmbH

Der Kunde übernimmt Mietsachen in dem Zustand, in dem sie sich befinden. Die Potsdam musik GmbH übernimmt keine Haftung für den Fall, daß dem Kunden oder Dritten durch Störungen oder Ausfall der Mietsachen Schäden - gleich welcher Art - entstehen.

Die Potsdam musik GmbH übernimmt keine Gewähr für die Güte der Leistung der zur Verfügung gestellten Arbeitskräfte und haftet im Rahmen des Dienstverschaffungsvertrages nicht für ein etwaiges Verschulden der Arbeitskräfte.

Sofern die Potsdam musik GmbH durch nicht von ihr zu verantwortende Umstände (Einwirkung höherer Gewalt, Naturkatastrophen, Betriebsstörungen, Streik oder Aussperrung, behördliche Anordnungen, Unterbrechung infolge Stromausfall oder Stromschwankungen) die vertraglichen Leistungen nicht oder nicht in vollem Umfang oder nicht zum vereinbarten Termin erfüllen kann, steht dem Kunden kein Recht auf Schadenersatz, Rücktritt vom Vertrag oder Zurückhaltung seiner Leistungen zu.

Werden auf technischen Einrichtungen von der Potsdam musik GmbH Bild-, Ton- oder sonstige Aufzeichnungen hergestellt, überspielt oder überarbeitet, übernimmt die Potsdam musik GmbH lediglich die Verpflichtung, diese Arbeiten fachmännisch durchzuführen. Eine Haftung der Potsdam musik GmbH für Mängel der Arbeitsergebnisse, die auf der technischen oder qualitativen Beschaffenheit des verwendeten Bild- und / oder Tonmaterials oder nicht bei Potsdam musik GmbH hergestellter Aufnahmen bzw. Aufzeichnungen beruhen, ist ausgeschlossen.

Bei von der Potsdam musik GmbH schuldhaft verursachten Beschädigungen oder Abhandenkommen von zur Bearbeitung überlassenem Film- oder Bandmaterial beschränkt sich die Haftung der Potsdam musik GmbH auf die Neulieferung von Rohmaterial in entsprechender Menge.

In allen sonstigen Fällen gilt für die Haftung der Potsdam musik GmbH folgendes:

Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für eigenes Verschulden von Erfüllungsgehilfen.

Gegenüber Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne des §24 AGB-Gesetzes haftet die Potsdam musik GmbH auch nicht für grobes Verschulden ihrer Erfüllungsgehilfen (ausgenommen leitende Angestellte).

Ist eine durch die Potsdam musik GmbH erbrachte Leistung mangelhaft, so verpflichtet sich die Potsdam musik GmbH - unter Ausschluss weitergehender Ansprüche - nach ihrer Wahl entweder die mangelhafte Leistung unentgeltlich auszubessern oder neu zu liefern, soweit es sich um von der Potsdam musik GmbH verschuldete Mängel handelt und die Beseitigung im Rahmen des technischen Betriebes der Potsdam musik GmbH möglich und zumutbar ist. Die Haftung für Mängelfolgen - sowie Begleitschäden - ist ausgeschlossen.

7. Rücktritt vom Vertrag

Bei Bekanntwerden ungünstiger Kreditverhältnisse des Kunden sowie im Fall des Zahlungsverzuges hat die Potsdam musik GmbH das Recht, von allen Vertragsverhältnissen und Abmachungen mit dem Benutzer ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und unter Ausschluss jeglicher Schadensersatzforderungen seitens des Kunden zurückzutreten.

Kommt ein Vertrag nicht zur Durchführung, so ist der Kunde zur Zahlung folgender Pauschalen verpflichtet:

Stornierung bis zu:

- 30 Tagen vor Termin: 30% des Mietwertes
- 14 Tagen vor Termin: 50% des Mietwertes
- 10 Tagen vor Termin: 80% des Mietwertes
- 3 Tagen vor Termin: 90% des Mietwertes

Stornierung am Aufbautag: 100% des Mietwertes

ohne Stornierung: 100% des Mietwertes

bei Nichtabholung: 100% des Mietwertes

8. Mietzins bzw. Benutzungsentgelt

Berechnungsgrundlage für den Mietzins bzw. das Entgelt für die dem Kunden überlassenen Geräte, technischen Einrichtungen einschließlich Zubehör und die sonstigen Leistungen sowie für die Stellung von Arbeitskräften sind die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung jeweils geltenden Preislisten der Potsdam musik GmbH.

Leistungen und Lieferungen der Potsdam musik GmbH werden grundsätzlich täglich erfaßt und in Rechnung gestellt, sofern nicht ausdrücklich eine andere Regelung getroffen wurde.

9. Zahlungen

Zahlungen haben gemäß den festgelegten Vereinbarungen zu erfolgen; sie sind ausschließlich an die Potsdam musik GmbH zu leisten, und zwar so, daß die Potsdam musik GmbH den vollen Gegenwert in verlustfreier Kasse erhält. Wenn im Vertrag nicht ausdrücklich eine andere Zahlungsbedingung vereinbart ist, hat die Zahlung sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zu erfolgen. Bei Zahlungsverzug sind sämtliche gegen den Kunden noch offenstehende Forderungen sofort fällig und es können Verzugszinsen bis zu 4% berechnet werden. Mahn- und Inkassospesen gehen zu Lasten des Kunden. Wechsel und Schecks werden nur erfüllungshalber entgegengenommen. Zu Aufrechnungen ist der Kunde nicht berechtigt. Das Aufrechnungsverbot gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen.

10. Übertragung von Rechten und Pflichten

Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus den mit der Potsdam musik GmbH geschlossenen Verträgen ist unzulässig.

11. Sonstige Bedingungen

Etwaige Änderungen bezüglich Dauer und Inhalt der vertraglichen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform, auf deren Einhaltung wirksam nicht verzichtet werden kann.

Die Preisliste der Potsdam musik GmbH ist wesentlicher Bestandteil dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

12. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Auf alle Rechtsbeziehungen zwischen der Potsdam musik GmbH und dem Benutzer findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit rechtlich zulässig, Potsdam vereinbart.